

Förderprogramm „Jung kauft Alt“



Überblick

1

Familien und Alleinerziehenden wird ein **zinsgünstiges Darlehen** für den Kauf einer **alten Bestandsimmobilie** angeboten.

- Gefördert wird der Kaufpreis inklusive der Grundstückskosten eines bestehenden Wohngebäudes oder einer bestehenden Eigentumswohnung in Deutschland.
- Kredithöchstbetrag von 100.000 Euro bis 150.000 Euro.
- Die Voraussetzungen erfüllen Familien/Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.
- Die Förderung ist abhängig vom Haushaltseinkommen und darf max. 90.000 Euro bei einem Kind betragen – plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind unter 18 Jahren.
- Fördergelder und Zuschüsse können unter Umständen kombiniert werden.
- Voraussetzungen:
Für die Immobilie muss zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklassen F, G oder H vorliegen.

Innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage der Förderung muss das Objekt durch Sanierungsmaßnahmen mindestens den Energieeffizienzstandard „Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien“ oder „Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien“ erreichen.

Aktuelle Informationen

2

www.bmwsb.bund.de
www.kfw.de/inlandsfoerderung

Checkliste

3

- Ich habe mind. ein Kind unter 18 Jahren.
- Mein Einkommen erfüllt die Anforderungen.
- Ich besitze **kein** Wohneigentum.
- Ich habe **nie** Baukindergeld bezogen.
- Ich werde die Immobilie selbst bewohnen.

Der Landkreis Giessen berät, begleitet und unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben

4

- Sie suchen eine ältere Immobilie in Ihrem Ort?
- Sie haben ein älteres Haus im Blick und wissen nicht welche Schritte Sie jetzt gehen müssen?
- Sie kennen jemanden, der sein altes Haus verkaufen möchte?

Kontakt

SWS@lkgi.de
Tel. 0641 9390-9347

<http://www.lkgi.de>
www.facebook.com/LandkreisGiessen
<https://www.instagram.com/landkreisgiessen/>